

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fernsprecher Amt C 500 Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mk.
(nebst 14 tägiger Beilage: „Die Sozialwarte“)

Zum 10. Gewerkschaftskongreß Deutschlands.

I. Rechenschaftsbericht und Haltung der Generalkommission.

Am 30. Juni 1919 beginnt in Nürnberg der 10. deutsche Gewerkschaftskongreß. Zweifelsohne der wichtigste seit Bestehen der modernen Arbeiterbewegung.

Es hätte wahrlich etwas Verlockendes bei dieser Gelegenheit, einmal die historische Entwicklung kurz passieren zu lassen: der langsame Aufstieg bis zum Ende des Sozialistengesetzes, die gährende Bewegung der Vier Jahre (die eigentlich bereits seit alle heutigen „Streitpunkte“ umfaßte!) und die unaufhaltsame stolze Aufwärtslinie bis zum Kriegsausbruch. Der Krieg hat wider Erwarten vieler keinen Zusammenbruch, sondern jähes Festhalten der Verbliebenen für die Gewerkschaften gebracht. Ja, bereits seit Januar 1917 begann wieder stärkerer Aufstieg.

Nun ist seit dem 9. November 1918 eine neue Phase der Entwicklung eingetreten, die etwas „Kreibhausmäßiges“ an sich hat. Ob dieser Sprung über die fünfte Mitgliedermillion hinaus eine geistliche und gesunde Basis für die dunkle Zukunft sein wird, ist leider noch nicht ganz einwandfrei festzustellen.

Wir alle müssen aber daran arbeiten, daß es also werde!

Deshalb müssen wir diesem 10. Gewerkschaftskongreß die größte Bedeutung bei. Es hieße auch am gesunden Sinn der deutschen Arbeiterheit verzweifeln, wenn die trübten Vorgänge in einzelnen Großstädten nun über Nürnberg auch von den berufenen Vertrauensleuten der gesamten Organisationen wiederholt würden. Wohl mag es harte Auseinandersetzungen geben über Taktik und Wege zur schnellen Befreiung der Arbeiterheit aus den Banden des Kapitalismus, aber die vergiftende und unduldsame herrschliche Gewalttendenz, wie sie in verschiedenen Gewerkschaften gegenüber andersdenkenden Funktionären und Angestellten zum Ausdruck gekommen ist durch brutale Maßregelungen usw. bleibt dem Nürnberger Gewerkschaftskongreß hoffentlich erspart.

Daß die deutschen Arbeiter angesichts des knurrendsten imperialistischen Gewaltfriedens der Entente alle Veranlassung hätten, sich wieder eins zu fühlen und die Abwehr in geschlossener Front zu versuchen, mußte nicht nur der langjährig Organisierte klar erkennen, sondern auch all die Tausende, ja Millionen, die ihre Pflicht zur Solidarität erst seit jenen Novembertagen entdeckten, von denen ebendrei mander behauptet: es sei eigentlich bislang „nichts erreicht“ und alles beim Alten.

Jeder, der solche Phrasentheorie mitmacht, spricht entweder wider besseres Wissen oder er hat sich nie um all die tausend Gemüts- in Agitation und Organisation der frü-

heren Zeitepoche gekümmert, weil er selber so ein Gemüts gewesen ist. Welch' ein Unterschied liegt allein schon in der Zeitspanne von München (1914) bis Nürnberg (1919)! Bis München setzte die Reaktion durch Gesetzgebung und Unternehmertum mit vereinter Kraft alles daran, um den freien Gewerkschaften sowohl durch Paragraphen als auch durch Massenaußperrung, schwarze Listen, Maßregelung usw. den Kampf um bessere Lebenshaltung zu erschweren.

Nun sind zwar die Unternehmer bis auf den heutigen Tag noch keineswegs andere geworden, aber — sie können nicht mehr so wie früher! Unsere Gesetzgebung gibt sich nicht mehr dazu her, die Arbeiter zu knebeln oder ihren materiellen Aufstieg zu hemmen. Damit sind die wichtigsten Schranken gefallen und das Unternehmertum muß wohl oder übel eine Konzeption nach der andern machen, weil der sie schützende Gesetzesschutz nicht mehr an der Pforte des Ausbeutungsparadieses steht.

Freies Koalitionsrecht! Achtstundentag! Freies Wahlrecht! Was das bedeutet, kann eigentlich nur derjenige voll ermessen, der all die Jahrzehnte hindurch den Kampf gegen die Ausnahmegeetze in vorderster Reihe mitgekämpft hat...

Doch wir können den Dingen der Vergangenheit hier nicht weiter nachgehen, es gilt Stellung zu nehmen zur Gegenwart und Zukunft der deutschen Arbeiterklasse. Immerhin mag hier noch einiges gesagt werden, was die Haltung der Generalkommission, der Vorstände-Konferenzen, sowie der sämtlichen Gewerkschaften während des Krieges anbelangt.

Gewiß liegt viel Veranlassung zur Kritik gegenüber der Generalkommission vor. Nicht sowohl die Haltung während des Krieges, als vielmehr die Zurückhaltung seit der Revolution erscheint uns überaus bedenklich vom Standpunkt der deutschen Gewerkschaften. Mit dem Eintritt namhafter Gewerkschaftler wie Bauer und Wiffell ist unser Einfluß bei weitem nicht genügend gesichert. Es war schon ein schwerer Fehler, daß man den Arbeiterräten (zum mindesten in Groß-Berlin) sozusagen das Feld allein überließ in zahlreichen Wirtschaftsräten und die belagerte, schwebende Aufgabe der Gewerkschaften arg in den Hintergrund getreten ist. Das hat sich auf die Dauer bitter gerächt und man darf sich jetzt kaum wundern, daß es zu dem unduldsvollen Zustand gekommen ist, der eine innere Zerflüchtung in den Gewerkschaften zur Folge hatte.

Eine Entschuldigung kann man ja wohl in der Tatsache erblicken, daß Lokal- wie Zentralvorstände seit Monaten in fast allen Verbänden eine ungeheure Verwaltungsarbeit usw. haben durch den Massenstrom neuer Mitglieder.

Trotzdem oder gerade deswegen hätten Generalkommission oder Vorstandskonferenz wohl frühzeitiger und häufiger zu

.....nen Fragen Stellung nehmen sollen und den Anfängen der brutalen und fanatischen Maßregelungsucht stärkeren Widerstand entgegenzusetzen sollen. Ob nun in Nürnberg noch einiges „repariert“ werden kann von dem furchtbaren Schaden, den die Sache der Arbeiter ohne Zweifel erlitten, ist mindestens zweifelhaft. Bei alledem wäre es hundsfeindlich und charakterlos, wollten wir in der gegenwärtigen Situation alles angreifen und verdammen, was vordem von seiner Seite oder doch nur in ganz vereinzelten Fällen beanstandet worden ist. Reichlich spät haben die vereinzelt Kritiker an der Haltung der deutschen Gewerkschaften während des Krieges ihren mäßigen Zugang erhalten. Wo waren im August 1914 all die unentwegten Leute, die heute „Verräter“ freisprechen und — buchstäblich selber Verräter in diesem Sinne gewesen sind? Wir haben damals — wie unsere Darlegungen in der „Gewerkschaft“ einmündig bezogen, sehr kritisch und besinnlich zu unsern Kollegen geredet und wenn die jetzigen radikalen Schreiber schon damals in unsere Reihen gestanden haben, so war jedenfalls von ihrer anders garteten Auffassung all die Jahre hindurch nichts zu merken.

Wir haben, wie gesagt, damals jegliche Ueberheblichkeiten abgelehnt, die von einzelnen Gewerkschaftsklittern hier und da vertreten worden sind. Leider haben wir mit unserer realistisch-nüchternen Auffassung recht behalten.

Aber wir haben auch recht behalten in der Voraussage eines namenlosen Unglücks für unser Volk bei einer Niederlage! Die unverantwortlichen Kreise, die der jeweils herrschenden politischen Konjunktur so gut Rechnung getragen, müssen vor ihrer eigenen Gottähnlichkeit doch recht bangen werden, denn den Vorwurf solcher Verheerungen müssen sie sich selber machen, wenn sie Charakter haben.

Wir stehen erneut zu unsern während der letzten Jahre wiederholt klargestellten Standpunkt: Es war das größte Verbrechen an der Arbeiterklasse, die Zersplitterung der politischen Organisation vorzunehmen, und wir warnen in zwölfter Stunde nicht nur die unbefonnenen neuen Elemente, sondern vor allem appellieren wir an die langjährig mit uns kämpfenden: Treibt die Zersplitterung nicht auch noch in die freien Gewerkschaften!

Mit unglücklicher physischer wie seelischer Nähe ist es uns bislang gelungen, wenigstens die äußere organisatorische Einheit aufrecht zu erhalten. Aber schon Klaffen in manchen Organisationen bedenkliche Risse und die grabierende Maßregelungsmanie aus Gründen politischer Meinungsverschiedenheiten übersteigt alles, was bislang in der deutschen Arbeiterbewegung erlebt wurde.

Dabei liegt der eigentliche Feind — das Kapital — andauernd auf der Lauer! Es muß zwar verdeckte Wege und Schliche erkennen, um unsern Organisationen beizukommen, aber bei längerer Dauer der gegenseitigen Arbeiterbekämpfung steigt sicher der lachende Tritte: das Unternehmertum. Und hinterher dann die Frage aufzuwerfen: „Wer ist Schuld daran?“ ändert ebensowenig an dem Resultat etwas, als etwa die Schuldfrage jetzt beim Ausgang des Weltkrieges den Frieden beeinflusst.

Wir hätten beim Siege Deutschlands einen Nachfrieden bekommen und wir bekommen jetzt beim Sieg der Ententemächten einen ebenso brutalen Gewaltfrieden, der von der deutschen Arbeiterklasse am schwersten zu tragen ist und nicht von den eigentlich Schuldigen am Weltkriege, die übrigens nach unserer unerschütterlichen marxistischen Ueberzeugung in allen kapitalistischen Ländern sitzen! Darüber jetzt zu reden, hat nicht viel Zweck mehr und wir haben in den letzten Monaten so ziemlich alles vermieden, was nach politischer Beeinflussung auch nur auszuheilen könnte. Nachdem aber in den letzten Wochen auch bei uns der „gewerkschaftliche Vurgfrieden“

ins Wanken geraten ist, und da wir auf dem Gewerkschaftsfongreß obendrein allesamt klar aussprechen müssen, was gewesen ist und was werden soll, so wollen wir mit unserer Meinung durchaus nicht hinter dem Berg halten.

Wir akribieren bei unseren Kollegen auch so viel Verständnis und kollegialen Sinn vorzufinden, daß sie bei sorgfältiger, gewissenhafter Abwägung zugaben: Der größte Fehler war die Haltung der Arbeiterklasse. Sie ist sozusagen die Wurzel alles Übels und man mag über die einzelnen Phasen des Krieges oder der Revolution die grundverschiedensten Anschauungen haben, in einem müssen wir uns immer wieder zusammensuchen: In dem Willen zur Verkündung!

Unter diesem Zeichen soll und muß auch die Debatte beim Redaktionsbericht vor sich gehen. Es bedarf dazu unsererseits nicht erst der ausführlichen Beweise, daß die laufende Revolution (die beiseite nicht tot, sondern nur im Hintergrunde verreckt liegt) andererseits über kurz oder lang wieder obenauf kommt. Denn alle Rettung vor der so allseitig herbeigeholten „Weltrevolution“. Aber sie kommt nicht, wenn wir wollen, sondern wenn die Vorbedingungen dafür gegeben sind, und die elementarste Vorbedingung ist die Einheit der Arbeiterklasse!

Wir gedenken in drei weiteren Artikeln uns erneut mit den „Richtlinien und Arbeiterräten“ sowie mit den „Satzungen und der Organisationsreform“ auseinanderzusetzen. Die übrigen Punkte der reichhaltigen Tagesordnung können aus räumlichen Gründen nur gestreift werden, wenn gleich sie ebenfalls von weittragender Bedeutung sind. Während auf früheren Gewerkschaftskongressen jeglicher Wunsch und Wille an die Gewerkschaften nur wenig Gegenüber bei den damaligen Arbeiterparteien fand, ist heute auch hierin die Situation eine total andere geworden.

Es ist nicht ferne „Aufwärtsmit“, wenn wir jetzt soziale Forderungen stellen, sondern praktische Gegenwartsarbeit! Und von diesem Gesichtspunkt wird man z. B. den Antrag besonders beachten müssen, der die Generalkommission beauftragt, unverzüglich den Ausbau der Sozialversicherungsgeetze dem Reichsministerium anheimzugeben. Bei dem Ausbau der Reichsversicherungsordnung sollen insbesondere folgende Punkte mit allem Nachdruck vertreten werden: 1. der Versicherungsbeitrag bei Erwerbslosigkeit durch Krankheit seinen vollen Arbeitslosen erhält; 2. sämtliche Betriebskrankentafeln in den Betriebskrankentafeln aufgehen; 3. die Volkrente bei Unfall dem wirklichen Arbeitsverdienst entspricht; 4. die Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrente den Lebensbedürfnissen angepaßt werden und die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf 60 Jahre herabgesetzt wird; 5. die Arbeitslosenfürsorge der RVD. eingeleitet und so ausgebaut wird, daß der Arbeiter bei Arbeitslosigkeit seinen wirklichen früheren Arbeitsverdienst als Arbeitslosenunterstützung erhält.

Freilich gehört zur Durchföhrung solch weittragender Forderungen auch die unbedingte Arbeitspflicht aller gefunden und erwachsenen Staatsbürger! Diese sozialistische Grundforderung ist in letzter Zeit etwas in den Hintergrund getreten, obwohl sie doch eigentlich erst die Vorbedingung für vieles schafft, das in jeder Zeit so stark zum Vorschein drängt.

Mögen nun unsere Kollegen sich mit den Problemen näher beschäftigen, die auf dem Gewerkschaftskongreß behandelt werden sollen, insbesondere werden unsere Delegierten den neuauftauchenden Fragen die nötige Beachtung schenken müssen.

Der brüderliche Geist aber muß über dem Ganzen stehen, sonst werden bald alle Beratungen, Vor schläge und Beschlüsse in nichts zusammenfallen: denn ohne Einheit der Arbeiter werden wir auch nach der Revolution auf die Dauer nichts erringen können für die deutsche Arbeiterklasse!

Die gesetzliche Regelung der Betriebsräte

Ist nun soweit gegeben, daß der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung die Betriebsräte im Artikel 67 des Verfassungsentwurfs aufgenommen hat. Danach bilden Arbeiter und Angestellte Betriebsräte, die zu Bezirksarbeitsräten und zum Reichsarbeitsrat nach Wirtschaftsgebieten zusammengefaßt werden. Alle diese Räte wirken an der Durchführung der Sozialisierung und an der Wiederbelebung der Produktion entscheidend mit. In Gemeinschaft mit den Unternehmervertretern zu Wirtschaftsräten vereinigt, haben sie weitgehenden Einfluß auch auf die sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzgebung.

Inzwischen ist auch der Gesetzentwurf des Reichsarbeitsministeriums über die Betriebsräte veröffentlicht worden. Er bedeutet eine Fortentwicklung der Verordnung der Reichsregierung vom 23. Dezember 1918 über „Arbeiter- und Angestelltenausschüsse“ usw. Nach § 1 sind in allen Betrieben, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, Betriebsräte zu errichten. In Betrieben mit weniger als 50 Arbeitnehmern soll der Betriebsrat aus 3, in solchen mit 50 bis 100 Arbeitnehmern aus 5 Mitgliedern bestehen. Bei 100 bis 1000 Arbeitnehmern erhöht sich die Zahl für je 100 weitere Arbeitnehmer, in solchen von 1000 und mehr Arbeitnehmern für je 500 weitere Arbeitnehmer um je eines. Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt 25; die Mitgliederzahl kann durch Tarifvertrag bis zu 40 festgesetzt werden.

Als Betriebe im Sinne des Gesetzes gelten auch Geschäfte und Schreibstuben von Angehörigen der freien Berufe, von Vereinen, Gesellschaften oder Körperschaften. Ausgenommen sind die Schiffskais, erriebe, für die ein besonderes Gesetz ergeht. In Betrieben mit selbständigen Abteilungen können, in Betrieben mit mehr als 5000 Arbeitnehmern müssen Abteilungsbetriebsräte gebildet werden. Bestände eines einheitlichen Unternehmens können sich zu einem gemeinsamen Betriebsrat zusammenschließen; ist ein solcher nicht errichtet, so kann, wenn die Betriebsversammlungen mit Zustimmung des Arbeitgebers es beabsichtigen, ein Gesamtbetriebsrat errichtet werden, und zwar auch dann, wenn die Betriebe nicht innerhalb einer Gemeinde oder unmittelbar benachbarter Gemeinden belegen sind.

Die Arbeitermitglieder des Betriebsrats werden von den Arbeitern, die Angestelltenmitglieder von den Angestellten aus ihrer Mitte in getrennter, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundregeln der Verhältniswahl auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wahl kann auf Mehrheitschluß der wahlberechtigten Angestellten und Arbeiter in der Betriebsversammlung in gemeinsamer Wahl aller Arbeitnehmer erfolgen. Wahlberechtigt sind alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, wählbar die mindestens 21-jährigen Wahlberechtigten, die deutsche Reichsangehörige sind und am Wahltag mindestens sechs Monate dem Betrieb angehören. Die Betriebsversammlung bzw. Abteilungsversammlungen, bestehend aus den wahlberechtigten Arbeitnehmern, wählt, spätestens vier Wochen vor Ablauf der Wahlzeit des Betriebsrats, aus ihrer Mitte einen dreigliedrigen Wahlvorstand und bestimmt dessen Vorsitzenden. Der Wahlvorstand stellt das Zahlenverhältnis fest, auf Grund dessen die Gruppe der Arbeiter und die Gruppe der Angestellten Vertreter in den Betriebsrat entsendet.

Die Aufgaben des Betriebsrats, den gegenüber dem Arbeitgeber und gegenüber dem Schlichtungsausschuß ein Kommando vertritt, sind: Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer des Betriebes und Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung des Betriebszweckes; insbesondere Überwachung der gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften; Durchführung der maßgebenden Tarifverträge; Mitwirkung bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse; bei der Festsetzung der Alters- und Zuzulagen; bei der Einführung neuer Arbeits- und Lohnungsmerkmale; bei der Regelung des Erholungsurlaubes der Arbeitnehmer und bei der des Urlaubsverweises; ferner Vereinbarung der Arbeitsordnung mit dem Arbeitgeber (falls keine Einigung zustande kommt, können beide Teile den Schlichtungsausschuß anrufen), sodann Mitwirkung bei der Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer; Förderung des Einvernehmens zwischen Arbeiterchaft und Arbeitgeber (notfalls Anrufung des Schlichtungsausschusses), in den Fällen beabsichtigter Arbeitsentlassung Vorbereitung einer ordnungsmäßigen und geordneten Abfertigung, an der sich alle Arbeitnehmer des Betriebes beteiligen können; Unterstützung der Gewerbe- und sonstigen Aufsichtsbeamten bei der Bekämpfung von Unfall- und Gesundheitsgefahren; Mitwirkung an der Verwaltung von Betriebs-

wohlfahrtseinrichtungen, Unterstützung des Arbeitgebers bei der Betriebsleitung durch Rat und durch Sorge für einen möglichst hohen Stand des Betriebes.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Betriebsrat über alle die Arbeitnehmerverhältnisse berührenden Vorgänge vertraulich Aufschluß zu geben, soweit dadurch keine Betriebsgeheimnisse gefährdet werden und gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Insbesondere hat der Arbeitgeber dem Betriebsrat auf Verlangen die Lohnbücher vorzulegen und ihn über den Bestand an Aufträgen zu unterrichten.

Über das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer bestimmt § 21 des Entwurfs:

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, von jeder Einstellung eines Arbeitnehmers und vor Ausspruch der Kündigung von jeder Entlassung eines solchen dem Betriebsrat Kenntnis zu geben. Dies gilt nicht bei Einstellungen und Entlassungen, die auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen oder durch Schiedsspruch einer gesetzlichen anerkannten Schlichtungsstelle auferlegten Verpflichtung beruhen und bei Entlassungen aus einem wichtigen Grunde, der nach dem Gehebe eines Arbeitnehmers oder seine Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Vereine darf seinen Grund zur Erhebung des Einspruchs abgeben.

Gegen jede Einstellung, von der gemäß Abs. 1 den Betriebsrat Kenntnis zu geben ist, kann dieser binnen fünf Tagen Einspruch erheben, wenn wichtige berechtigte Interessen des Betriebes oder der Arbeitnehmerchaft des Betriebes dadurch verletzt werden. Die politische, militärische, konfessionelle oder gewerkschaftliche Betätigung eines Arbeitnehmers oder seine Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Vereine darf seinen Grund zur Erhebung des Einspruchs abgeben.

Die Mitteilungen des Arbeitgebers an den Betriebsrat über die Gründe für die Einstellung übermitteln ein Arbeiter bzw. Angestellter, der mindestens 25 Jahre alt sein und dem Betriebe seit mindestens drei Jahren angehören soll. Diese Vertrauensperson nennt, falls ein Einspruch erhoben werden soll, an der Beschlusssitzung im Betriebsrat teil; sie hat über die ihr vom Arbeitgeber gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.

Gegen jede Kündigung kann der Betriebsrat binnen fünf Tagen dann Widerspruch erheben, wenn nach seiner Ansicht die Entlassung gegen die berechtigten Interessen des Betriebes oder der Arbeitnehmerchaft des Betriebes verstößt oder als eine unbillige Härte erscheint, die durch Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes oder durch Einführung neuer Techniken oder neuer Betriebs- und Arbeitsmethoden nicht bedingt ist. Führen die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber nicht zur Einigung, so kann der Betriebsrat den zuständigen Schlichtungsausschuß anrufen; dieser entscheidet endgültig mit bindender Kraft. Der Arbeitgeber hat, wenn der Einspruch gegen die Einstellung als berechtigt anerkannt ist, den Eingestellten zum nächsten Vertragsantritt zu entlassen; ebenso hat er auf Entscheidung des Schlichtungsausschusses gegebenenfalls die Kündigung zurückzunehmen, den Dienstvertrag mit dem Arbeitnehmer zu erneuern und gegebenenfalls Schadenersatz zu leisten.

Die weiteren Bestimmungen des Gesetzentwurfes betreffen Anberaumung und Tagesordnung der Sitzungen sowie Beschlusssatzung und Geschäftsordnung der Betriebsräte. Die Mitgliedschaft im Betriebsrat erlischt, wenn das Mitglied aus dem Betriebe ausscheidet. Auf Antrag des Arbeitgebers oder von mindestens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer kann der Schlichtungsausschuß das Erlöschen der Mitgliedschaft eines Vertreters bzw. die Auflösung des Betriebsrates wegen wiederholter gröblicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beschließen. Der Betriebsrat hat zurückzutreten, wenn die Betriebsversammlung durch Mehrheitsbeschluß der Wahlberechtigten die Tätigkeit des Betriebsrates nicht billigt. Schließlich sind im Gesetzentwurf Vorschriften gegen Verneinungen und Wahregeln vorgegeben.

Die erstmalige Wahl zum Betriebsrat soll innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes stattfinden. Mit Vollziehung der Wahl hören die vorhandenen Betriebsräte, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zu bestehen auf. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes tritt die Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Tarifverträge usw.) außer Kraft.

Nicht unter das Gesetz bezüglich der Errichtung eines Gesamtbetriebsrates sowie bezüglich der Aufgaben der Betriebsräte und der Aufsichtspflicht des Arbeitgebers, fallen die Behörden des Reichs, der Gliedstaaten, der Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie die Träger der Sozialversicherung.

Der Gesetzentwurf befreit keineswegs. Die den Betriebs-

räten zugewiesenen Aufgaben gehen nicht viel weiter als bei den heutigen Arbeiterausschüssen. Das trifft insbesondere auf das Mitbestimmungsrecht bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitern zu. Unklar ist vor allem, was als Gesamtbetrieb bei Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben zu verstehen ist. Es kann keinesfalls angehen, daß unsere Kollegenschaft hier schlechter gestellt wird als andere Arbeiter. Die Nationalversammlung und insbesondere die sozialdemokratischen Fraktionen werden gründlich durchgreifen müssen.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Der Friedensvertrag und die deutschen Konsumgenossenschaften. Ueber die unvermeidlichen Wirkungen des Friedensvertrags auf die deutschen Konsumgenossenschaften äußert sich die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ u. a. wie folgt: Der Aufschwung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung war stets eng verknüpft mit der Bekämpfung der Lebenslage der breiten Massen; in Zeiten steigender Konjunktur machte sie rasche Fortschritte, Zeiten sinkender Konjunktur hemmten sie, doch sind sie gerade in diesen Jahren in Jahrzehnten allgemeiner Zwangsarbeit, deren Erträge nahezu reitlos ins Ausland fließen, die dem Innenwirtschaftsleben kaum das für den dringlichsten Bedarf Erforderliche abwerfen wird? Wir müssen mit der Auswanderung zahlreicher ruhmigster Kräfte ins Ausland mit der Abwanderung vieler Tausende auf das platte Land rechnen. Wie werden da die mit verworrenen Kriegenisheiten, mit ihren ganzen kostbaren Einrichtungen an die Städte gefesselten Konsumvereine fahren? Sollen sie etwa auf Ertrag aus dem verbleibenden Rest einer schwermütigen Völkerverteilung rechnen, der nicht einmal in günstigen Friedenszeiten den Weg zu ihnen fand? Wie ist noch an einen weiteren Ausbau zu denken, wenn die vorhandenen Anlagen an Waren- und Rohstoffmangel knarren, wenn die nachdringende Notwendigkeit die Zerkleinerung entzieht und den Zutritt von Betriebsmitteln unmöglich macht, wenn die vorhandenen Ueberdächer im schlechtesten Geschäftsgange schwinden oder öffentlichen Zwecken zum Opfer fallen? Was soll aus all den mannigfaltigen sozialen Werken werden, die Deutschlands Konsumvereine für ihre Mitglieder, Arbeiter und Angehörigen geschaffen haben, wenn die Vernichtung unserer haatlichen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit die Quellen ihrer Erhaltung verstopft? Wie fürchten der jähe Sturz anderer Vaterlandes vom hochentwickelten Industriefaß zum ausgeworfenen Agramhaute mit kümmerlicher Kleinbauern- und Kleinhandwerkerwirtschaft wird sehr nachteilig auf unsere Bewegung wirken; die völlige Rahmlegung der deutschen Schiffahrt und des auf ihr ruhenden Welt Handels muß ein übriges tun. Hinzu kommt die Vorkriegszeit blühender und wichtiger Teile unserer Organisation durch offene und verdeckte Funktionen. Im Osten gehen uns die Vorposten der Bewegung an der russischen Grenze, in Westpreußen, Posen, Lublischen und Danzig verloren; Königsberg, Elbing werden von der direkten Verbindung mit den übrigen Genossenschaften des Reiches abgeschnitten. Im Norden werden unter ählichem Druck einige bedeutende Vereine dänisch werden müssen, obwohl Dan. mark die Städte gar nicht besetzt, in denen sie wirken. In Ost- u. V. bringen war eine glänzend entwickelte Organisation entstanden, die sich bis zuletzt im Rahmen des Zentralverbandes wohlfühlte und treu zu ihm hielt. Im Saarrevier, das man uns auf fünfzehn Jahre raubt, um es uns dann ebenfalls dauernd vorzunehmen, war die Bewegung noch jung, aber vielversprechend. Uns und rechts des Rheines, in der Pfalz, Westfalen, Westfalen und der Rheinprovinz wird ein großer Teil unserer stärksten und leistungsfähigsten Vereine auf lange Jahre unter dem Druck einer rücksichtslosen Besetzung senken und mit der Gesamtbewegung nur in losem Zusammenhang stehen, ihre Vorteile nur in sehr beschränktem Maße genießen können, wie die sogenannte Passivitätsbewegung zur Beweise lehrt. Nicht schlimm sieht es um die Vereine, die beiderseits des Rheines verlaßbarsten unterhalten, also teils im „freien“ Rheinlande wirken, teils in dem zum Kaufstand erniedrigten, noch weiterhin im Kriegszustande befindlichen. Die große Mehrzahl all dieser Vereine aber ist nicht nur durch diese Bande mit der deutschen Gesamtkonsumgenossenschaftsbewegung verknüpft, sondern auch durch starke finanzielle Verbindungen, die zum Teil werden gelöst werden müssen zum schweren Schaden beider Teile. Wodan wir kliden: Herforder, Trümmel! Und all das im Namen des Völkerrichts, der Gerechtigkeit, der Demokratie! — Es wäre freudvoller Verdienst, würden die deutschen Genossenschaften sich nicht über die Kontingenzen des uns drohenden Friedens in ihrer hohen Vaterkeit und Unerbittlichkeit klar werden. Wir gehen allerhöchsten Zellen, gehen dem Ringen um die Verhütung völligen Unterganges entgegen. Je mächtiger wir uns die gravösen Tatsachen vermag zu erwarten, desto eher werden wir uns über den Weg einig werden, den wir gehen müssen, um zu retten, was etwa noch zu retten ist. Eine Genossenschaft besteht so wenig kann es keinem Völkerricht geben, daß nicht Solidarität und Treue für die Genossenschaftsbewegung wäre. Es wäre die Verdorfung alles Humandes, wenn das deutsche Volk jetzt nicht mit unerschütterlicher Entschlossenheit sich dieses Mittels bemächtigte, um sich ein wenig Sonnenlicht für die dunklen Tage der Zukunft zu sichern. Es wäre unverantwort-

liche Verfündigung, wenn nicht alle beruflichen Organe des Volkes jetzt mit ganzer Kraft den Ausbau des Genossenschaftswesens sich angelegen sein lassen wollten! Die Zeit drängt, Gefahr ist im Verzuge! Schon droht ein bedeutsamer Teil der Konsumgenossenschaftsbewegung an dem unbedeutenden Gegensatz zwischen behördlich gebemter Verdienstmöglichkeit und dem nicht behördlich gebemtem Wachstum der Umsätze und Löhne zugrunde zu gehen. Es wird hohe Zeit, daß hier Hilfe geleistet wird. Unsere Gegner schlagen Deutschland bis auf einen mehr als lärglichen Rest in Stücke — verhindern wir, daß durch Fahrlässigkeit, Sturzhaftigkeit und mangelndes Verantwortlichkeitsgefühl auch noch das Wertvollste dieses Reiches, darunter die Konsumgenossenschaftsbewegung, in Zerkleinern geschlagen werde.“

Ein Kindererholungsheim hat am 16. Mai der Hamburger Konsum-, Pat. und Sparverein „Produktion“ in Daffelnburg nördlich Lübeck an der Elbe eröffnet. Das Heim wurde vom Verein mit einer Million Mark finanziert. Die Grundfläche des Heims beträgt 37 985 Quadratmeter. Die Einrichtung trägt den modernsten hygienischen und technischen Anforderungen Rechnung. Das Gebäude enthält vier Schlafsäle mit 108 Betten. Die Schlafsäle haben Wasserleitung mit fließendem, erwärmtem Wasser. Das Gebäude hat Zentralheizung und Warmwasserbereitungsanlage; in den beiden oberen Stockwerken befinden sich Warmen- und Brausebäder. Das Heim bietet jährlich 1000 Kindern je vier Wochen lang Ferienaufenthalt bei völlig freier Verpflegung und freier Hin- und Rückfahrt. Möge dieses Vorbild der „Produktion“ viele Nachahmer finden.

Die englische Großeinkaufsgesellschaft erzielte im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz von 1.329.126.841 Mk. oder 117.908.956 Mk. mehr als im Vorjahre. Davon entfielen auf die Eigenproduktion 358.967.213 Mk. oder reichlich 20 Millionen Mark weniger als im Vorjahre. Das Vorkommen der Abschreibungen ergab sich ein Verlust von 2.204.413 Mk., der darauf zurückzuführen ist, daß die Gesellschaft eine ganze Anzahl Waren und Marktpreise abgab, um den Konsumvereinsmitgliedern die Erleichterung zu erleichtern. Bei den gewöhnlichen Angelegenheiten, die die Gesellschaft im Laufe der Jahre zu machen in der Lage war, konnte sie sich diese Abwendung von den allgemeinen kaufmännischen und gewöhnlichen Regeln ohne Gefährdung ihrer Grundlagen leicht gestalten.

• Notizen für Gasarbeiter •

Berlin. Durch einen Schiedsbruch, den das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts unter dem Vorsitz des Magistratsrats v. Schulz fällt, wurde eine seit Monaten schwelbende Bewegung der Handwerker der Gaswerke beendet. Leider mußte es erst zu einer Arbeitsniederlegung und in der Folge zu einem Schiedsbruch des Einigungsamtes kommen, als der Berliner Magistrat sich entschloß, die Verhandlungen Verhandlungen der Handwerker zu erfüllen. Der Tarifvertrag hatte bezüglich der Handwerker der Gaswerke keine vollständige Lösung der Lohnfrage gebracht. Der Vertrag kürzte die Löhne der Handwerker der Gaswerke zum Teil erheblich. Bei den Verhandlungen über den Vertrag und bei späteren Verhandlungen mit der Direction der Gaswerke kam zum Ausdruck, daß für den Vollausgleich die Handwerker der Gaswerke chufähig werden sollten durch Aufstufen in eine höhere Lohnklasse. Diese Aufstufen verurteilte der Magistrat zu umgekehrt. Die Unzulänglichkeit sollte sich soweit an, daß am 27. Mai eine Versammlung der Handwerker der Arbeitsniederlegung beschloß. Die Verhandlungen mit dem Magistrat führten zu keinem befriedigenden Resultat. Die Arbeitsgemeinschaft der Arbeiter und die Ortsverwaltung riefen nunmehr das Einigungsamt des Gewerbegerichts an. Das Einigungsamt stellte noch in schiedlichen Verhandlungen am 31. Mai den nachstehenden Schiedspruch, dem die Vertreter der Handwerker sofort zustimmten und der dem auch der Magistrat zustimmte: 1. Sämtliche Handwerker der Gas- und Elektrizitätswerke werden mit Wirkung vom 1. Januar 1919 in den Lohnstufen Gruppe II Klasse 4b eingereiht. Sämtliche der Handwerker der Gas- und Elektrizitätswerke werden es bei dem bisherigen Verfahren, wenn die Einweisung in Klasse 4b nur bei latente erkrankter Arbeit zu erfolgen hat. 2. Ohne die Frage zu prüfen, ob eine Veranlassung zum Streit vorliegen hat oder nicht, hat das Einigungsamt mit Rücksicht auf die Folgen eines Verzuges oder Verzögerung des Streiks beschlossen, daß eine Verzögerung für die Dreitägige Diensttag und Mittwoch zu erfolgen hat. Daß dagegen von einer Beurlaubung weiterer Zwicklage abgesehen. 3. Falls sich in der nächsten Arbeiterschaft weitere Klagen über die Einweisung in die Klassen a oder b ergeben sollten, soll in Zukunft das in § 20 des Tarifvertrages vorgesehene Verfahren beizubehalten. — Eine überfallige Versammlung der Handwerker beschloß hierauf die Wiederaufnahme der Arbeit. Bei etwas mehr Beharrlichkeit und Entgegenkommen hätte sich der Magistrat diesen Forderungen widersetzen können. Er sollte aus dieser Bewegung den Schluß ziehen, daß jene Zeiten ergriffen vorüber sind, in denen die städtischen Arbeiter jahrelang geduldi auf die Anerkennung ihrer berechtigten Wünsche warteten.

Staatsarbeiter

Bayerische Staatspensionisten. In Bamberg wurde am 20. Mai eine Erhöhung der Teuerungszulagen für Staatspensionisten...

Bayerische Strafen- und Flussbauamtsarbeiter. Auf unser Gesuch erhielten wir vom bayerischen Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten hinsichtlich der Entlohnung der Arbeiter bei Arbeitsbehinderung nachstehendes Schreiben zugestellt:

Den Arbeitern der staatlichen Strafen- und Flussbauverwaltung wird bei Arbeitsbehinderung infolge von Witterungseinflüssen (N Regen, Frost) oder Hochwasser mit Wirkung vom 1. Juni 1919 ab folgender Entlohnung gewährt: a) der volle Tagelohn, wenn die Arbeitszeit an einzelnen Tagen um nicht mehr als 2 Stunden gekürzt wird...

Wir erlauben die bayerischen Flussbauamts- und Strafenarbeiter, diese Nummer der „Gew.“ aufzubewahren, um unnötige Rückfragen zu vermeiden.

Aus unserer Bewegung

Gaukonferenz Mannheim. Der Gau Mannheim hielt am 20. Mai eine Gaukonferenz in Heidelberg ab. Anwesend waren 84 Delegierte, Vorstandsvorsitzender Heckmann und Stadtrat Raufsch-Heidelberg. Gauleiter Becker erstattete den Geschäftsbericht. Einleitend gab er einen kurzen Rückblick über die politische und wirtschaftliche Lage vor und während des Krieges. Die Verarbeitung der Kalkien im besetzten Gebiet sei nicht immer möglich gewesen...

Buchholz (Frankf.). Die Löhne der städtischen Arbeiter bewegen sich in recht bescheidenen Rahmen. Aus diesem Grunde wurde eine Lohnforderung einbrebracht und der Abschluss des Tarifvertrages gefördert. Verhandlungen wiesen auf den 10. Mai angesetzt. Dem Stadtrat Haas sowie dem Bürgermeister scheinen die neuen Verhältnisse nicht zu gefallen. Bei den Lohnforderungen sollte nur das Berücksichtigt werden wie in Annaberg. Im Tarifvertrag könnten weitere Zugeständnisse nicht gemacht werden. Da

der Annaburger Vertrag die Bezahlung der Krankentage nicht vorziesst und auch die Ruhegeldberechtigung der Arbeiter nicht anerkannt worden ist, konnte ein Vertrag auf der Grundlage nicht eingegangen werden. Gauleiter Buchholtz machte darauf den Vorschlag, sich nur über den Lohn sowie die Urlaubstrage zu einigen und im übrigen die Dinge so lange laufen zu lassen, bis der Tarifvertrag in Annaberg abgelaufen sei. Dieser Vorschlag gab dem Bürgermeister Veranlassung, eine Rede zu halten, wie sie schöner vor dem 9. November 1919 auch nicht gehalten werden konnte. Als dieses Kollege Buchholtz festlegte, da meinte der Herr Bürgermeister, er habe sich immer mit den Arbeitern verständig. Unzufriedenheit hätten diese nicht gefasst. Nach dieser Blanzrede erklärte Buchholtz, daß die Ehre des Verbandes ihm verbiete, weiter an der Verhandlung teilzunehmen. Er suchte sich hier nicht als gebührender Gast, sondern als Vertreter der Organisation, der die Buchholzer städtischen Arbeiter zu 97 Proz. als Mitglieder angehören. Die Arbeiterkraft werde entscheiden, welche Wege eingeschlagen werden sollen. Nach dieser Erklärung verließ Kollege Buchholtz die Sitzung. In der Versammlung am Abend wurde Bericht erstattet. Nachstehende Resolution fand Annahme. Sie ist der Stadtverwaltung vorgelegt worden: Die heutige Versammlung der städtischen Arbeiterinnen und Arbeiter nimmt Kenntnis von den Verhandlungen, die mit dem Stadtrat, den Betriebsleitern und Stadtverordneten einerseits sowie dem Arbeiterausschuss und dem Gauleiter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter — als Vertreter der Arbeiter — andererseits gepflogen sind. Sie legt Protest ein gegen die Behandlung, die dem Vertreter unseres Verbandes bei der Verhandlung zuteil geworden ist. Sie fordert von der Stadtverwaltung: 1. Anerkennung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter als Vertretung der städtischen Arbeiterinnen und Arbeiter. 2. Anerkennung der Löhne, wie sie in Annaberg vereinbart sind. 3. Nachzahlung der erhöhten Löhne ab 1. März 1919. 4. Für weibliche Arbeiter einen Stundenlohn von 85 Pf. 5. Abschluss eines Tarifvertrages auf der Grundlage der dem Stadtrat unterbreiteten Richtlinien. Der Vertrag darf nur mit dem Vertreter des Verbandes, Gauleiter Leipzig, abgeschlossen werden. Die Versammlung fordert von der Stadtverwaltung eine klare und bündige Antwort. Erfolgt diese nicht, behält sie sich weitere Schritte vor. — Inzwischen hat die Stadtverwaltung der Resolution ihre Zustimmung gegeben. Hoffentlich sieht der Herr Bürgermeister und auch die anderen Herren, die sich mit dem jetzigen freibeitlichen Geist nicht befreunden können, ein, daß zum Verbands ein anderer Geist gehört und passen sich den neuen Verhältnissen an. Unsere Kollegen werden aber nun reiflos dem Verband beitreten.

Dortmund. Am 1. Juni fand unsere aufbejuchte Jubiläumssammlung statt. Zunächst wurde Stellung genommen zur Bewilligung eines Darlehens vom Hauptvorstand, zum Zweck der Anschaffung der Bureaumöbel. Es wurde nur das allernotwendigste gekauft, trotzdem war es nicht möglich, infolge der Teuerung, gerade in Bureaugegenständen billig einzukaufen zu können. Die Bewilligung wurde einstimmig gutgeheißen. Als Delegierte zur Gaukonferenz wurden die Kollegen Köthling, Reuter, Buchmann, Schmidt und die Kollegin Fietzelt gewählt. Ferner wurde beschlossen, den Kassisten Linen, Schwerte und Apferbed je einen Delegierten zuzugestehen. Zum Punkt Verhandlung wurde beschlossen, eine Versammlung abzuhalten, die sich nur mit dem Verbandstag zu beschäftigen hat. Sodann wurde noch vorgeschlagen, eine Statutenkommission zu wählen, welche eine genaue Prüfung des jetzigen Statuts vornehmen soll und diebezügliche Änderungsanträge formulieren. Eine lebhaftige Aussprache gab es wegen Bezahlung des 1. Mai. Die Kollegen verlangten ohne weiteres den 1. Mai bezahlt, obwohl der Tarif eine Bezahlung nicht vorsieht. Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einen Dringlichkeitsantrag zu unterbreiten. Sollte er jedoch wieder abgelehnt werden, würden die Arbeiter sofort in allen Betrieben in den Streik treten. Unter „Verschiedenes“ wurde von den Unterläussern geladelt, daß die Beiträge der weiblichen Kollegen einzufassen mit Schwierigkeiten verbanden sei. Meistens sind diese nicht zu Hause. Wenn es nicht nach ihrem Kopfe geht, dann „treten wir aus dem Verbands aus“ ist immer das erste Wort. Den Kolleginnen sei ans Herz gelegt, sich an die Jubiläumssammlung zu wenden, wenn sie glauben, es würde ihnen Unrecht geschehen, und nicht immer mit Austritten zu drohen. Bekannungsarbeiten wurde, daß am 6. Juli im Reinoldshof das Sommerfest stattfindet. Die Gaukonferenz findet am 22. Juni in Dortmund statt, und zwar in der Wirtschaft Gruh, Münster 32.

Freiberg. Unter Zugrundelegung der Richtlinien, die zwischen dem Vorstand des Deutschen Städtebundes und unserem Verbandsvorstand vereinbart wurden, ist hier mit dem Stadtrat ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, den wir nachstehend im Auszug wiedergeben: Das Höchstmäß der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Die Einrichtung der Beschäftigten ist dementsprechend zu bestimmen. Auf Arbeiter und Angestellte, welche infolge Invalidität oder Unfall in ihrer Erwerbsfähigkeit erheblich beschränkt sind, kann der Lohn im Einzelfall im Einvernehmen der Betriebsleitung mit dem Arbeiterausschuss besonders festgesetzt werden. Der Lohn muß inkl. Rente

mindestens die Höhe des Durchschnittslohnes eines Arbeiters der gleichen Arbeitergruppe erreichen. Die Entlohnung der Kriegsschädigten erfolgt nach den hierüber teilsweise getroffenen Vereinbarungen. Für Heberstunden wird außer dem nach dem Lohn sich ergebenden Stundenverdienst in der Zeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends ein Zuschlag von 25% Proz. von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh ein solcher von 60% Proz. gezahlt. Beim Zusammentreffen von Heberzeitarbeit zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen wird der Zuschlag insgesamt höchstens im Betrage von 100% Proz. gezahlt. Den Arbeitern mit mindestens dreimonatlicher Dienstzeit wird im Fall einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit der Lohn unter Abzug der reichsrechtlichen Leistungen weiterbezahlt, und zwar den Arbeitern mit Dienstzeit bis zu einem Jahr für die Dauer von 6 Wochen, von mehr als 1 Jahr bis zu 3 Jahren für die Dauer von 13 Wochen, von über 3 Jahren für die Dauer von 26 Wochen. Die Arbeiter mit mindestens einjähriger Dienstzeit erhalten unter Fortzahlung des Lohnes einen Urlaub, welcher mindestens beträgt nach 1 Dienstjahr 3 Werktage, nach 2 Dienstjahren 4 Werktagen, nach 3 Dienstjahren 1 Malenfernwache, nach 10 Dienstjahren 10 Werktagen, bei Schichtarbeitern 11 Werktagen. Die Löhne betragen im Gaswerk und Wasserwerk: 1. Gelehrte Arbeiter über 21 Jahre 62,40 M., 2. Gelehrte Arbeiter von 17 bis 21 Jahren 45,60 M., 3. Vorarbeiter im Maschinenbau 60 M., 4. Arbeiter im Maschinenbau 57,60 M., 5. Vorarbeiter bei der Hoheofenerförderung 48 M., 6. Vorarbeiter 45,12 M., 7. Erdarbeiter beim Abbruch 45,12 M., 8. Vorarbeiter 45,12 M., 9. Oberlaternenwächter 50 M., 10. Laternenwächter 44 M., 11. Maschinenführer über 21 Jahre 55 M. Im Elektrizitätswerk: 1. Monteur 62,40 M., 2. Mehrere Schlossermeister 45,60 M., 3. Jugendliche, ungelernete Schlossermeister 35 M., 4. Decker 57,60 M., 5. Schlosser 60,40 M., 6. Maschinenführer, Gelehrter, Streckenwärter 45,12 M., 7. Messenempfangen, Hochspannungsarbeiter 45,12 M., 8. Im Bauamt, Hoch- und Tiefbau: 1. Gelehrte Arbeiter 52,40 M., 2. Arbeiter 43,20 M., 3. Nichtvollarbeiter 38,40 M. In der Gärtnerei: 1. Gärtner 52,40 M., 2. Vollarbeiter 43,20 M., 3. Invalidentrentner 38,40 M., 4. Arbeiterinnen 28,80 M. Sämtliche Löhne sind Wochenlöhne.

Olgaun. Am 28. Mai fand auf Veranlassung eine Versammlung der Postausbehalter der Stadt und des Postinspektors statt. Nach dem Vortrage des Kollegen Hudak über: Zweck der Organisation" erwiderte sich eine freie Aussprache. Die Postausbehalter beziehen einen Tageslohn von 5,40 M., die Frauen 4,20 M. Das Gehalt wird monatlich nachgezahlt. Die Abrechnung wird oft nicht eingehalten, und so finden die Entlohnungen oft taglich statt. An Krankengeld zahlt die Post 2/3 des Tageslohns. 22 Aufnahmen konnten gemacht werden. Am 29. Mai fand eine Mitgliederversammlung im benachbarten Dorfe Mautschowitz statt. Auch hier referierte Kollege Hudak, Olgaun über die gegenwärtige politische und gewerkschaftliche Lage und der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Es wurde hier eine Zweigstelle der Olgauner Filiale gegründet. Circa 90 Mitglieder befinden sich in den Dörfern Mautschowitz, Jatzkau, Prohau und Schwarzau.

Graubenz. In der mitbesuchten Mitgliederversammlung am 26. Mai sprach Genosse Grün über die uns gestellten Forderungenbedingungen. Zur Votenfrage meinte er, wenn wir Mitsprache zu haben kommen, verlieren wir alle Autonomieeinrichtungen, wie Invaliden- und Altersversicherung. Auch würde dann bald wieder der 10-12-Stundenarbeit in Kraft treten. Kollege Müller teilte mit, daß wir in nächster Zeit den Abschluß eines Tarifvertrages verlangen werden. Es wäre dringend erforderlich, daß dann auch der letzte Mann organisiert ist. Sodann wurde die Anschaffung einer Kasse beschlossen. Die Anschaffungskosten sollen durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Der Vorsitzende Müller zeichnete als erster 100 M. Auch das Eingreifen des Vorsitzenden ist den Aufsichtern in der hiesigen Zentralmolkerei eine Anerkennung von 20 M. wöchentlich gezahlt worden. Nimmere hat die Verwaltung der Molkerei den betreffenden Aufsichtern gekündigt. — Die hier bestehende Stadtmehr war an die einzelnen Verbände heranzutreten, um sie zum Eintritt in die Welt zu veranlassen. Dies wurde jedoch von den Verbänden abgelehnt, viel mehr die Gründung einer Arbeitervereine in Erwägung gezogen. Hierauf erfolgte Beitragszahlung und Aufnahme neuer Mitglieder. — Am 29. Mai fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Kummer, Danzig über die christlichen Gewerkschaften sprach.

Lünen. In einer Versammlung der Gemeindearbeiter wurde über gewerkschaftliche Angelegenheiten gesprochen. Das Ergebnis war, daß 50 Mann unserem Verband beitreten, so daß jetzt alle Gemeindearbeiter organisiert sind. Veranlassung zu diesem Mittel gab der erst kürzlich abgeschlossene Tarifvertrag. Der Lohn wird zwar nach dem Vertrag gezahlt, man hat aber die soziale Forderung, worauf die Arbeiterschaft gerade besonderen Wert legt, ganz außer acht gelassen. Um nun auch diese Vorteile zu erlangen, blieb den Arbeitern nichts übrig, als sich zu organisieren, um mit Hilfe der

Organisation diese Vorteile zu erlangen. Der auf Grund einer nur reinen Formfrage nachmals zu wählende Arbeiterausschuß wird dann die Angelegenheit mit dem Bürgermeister im Namen der Verbandsleitung regeln. Wir erwarten von den Lünen Kollegen ein festes Zusammenhalten in der Organisation.

Peine. Am Mai 1910 konnten wir hier mit 50 Kolleginnen und Kollegen eine Filiale gründen. In den Vorstand wurden gewählt: Kollege Röder 1. Vorsitzender, Mahlenberg 2. Vorsitzender, Hoppe Kassierer, Schriftführer Kollege Kauls. Alle Zusendungen sind an Kollegen R. i. H. Röder, Peine bei Hannover, Deineschtr. 30, zu richten. Heute zählt unsere Filiale bereits 105 Mitglieder. Alle städtischen Arbeiterinnen und Arbeiter werden aufgefordert, sich unserem Verband anzuschließen, denn nur er vertritt unsere Interessen.

Potsdam. Am 11. Dezember 1918 hatte die Arbeiterschaft durch die Genehmigung dem Magistrat einen Tarifvertragesentwurf eingereicht, der leider heute noch nicht völlig zum Abschluß gelangen konnte. Ueber die Vorklagen kam im Januar eine Einigung zustande. Die Abarbeitung von Verhandlungen über den allgemeinen Teil des Vertrages zog sich bis Anfang April hin. Inzwischen mußte die Genehmigung mehrere Male auf Weisung zurückgedrängt werden. Die Geduld der Arbeiterschaft wurde hier auf eine letzte Probe gestellt. Am 21. März wurden dem Magistrat neue Lohnforderungen überreicht und dabei ausdrücklich darauf verwiesen, daß wir bei einer weiteren Ermäßigung der Verhandlung des Tarifvertrages die daraus entstehenden Folgen abzuwehren müßten. Am 8. April fand dann die erste Verhandlung statt, die sich nur auf die Lohnfrage erstreckte. Die Verhandlung wurde abgebrochen, um einer späteren eine Vorlage über die finanzielle Wirkung unterbreiten zu können. In der Verhandlung am 20. April wurde dann vom Magistrat der Vorschlag gemacht, den inzwischen abgeschlossenen Berliner Vertrag zu Grunde zu legen. Ueber die Löhne kam dabei folgende Einigung zustande:

Gruppen	Normale Arbeit	Erhöhte u. besondere Verdienste	Not- arbeiter
Ungelernte Arbeiter	1,60 M.	1,70 M.	1,80 M.
Angelernte Arbeiter	1,70	1,80	1,90
Handwerker	2,	2,10	2,20
Jugendliche von 14-16 Jahren 0,80	0,80	—	—
Jugendliche von 16-18 Jahren 1,	1,	—	—

Mindererwerbende erhalten mindestens 1,20 M., weibliche Ungerne 1 M., lernfähige Ausgeh. 1,10 M., Jugendliche von 14 bis 16 Jahren 0,90 M., von 16 bis 18 Jahren 0,75 M. Die Zulagen müssen mindestens 10 Pf. pro Stunde betragen. Für besondere schwere Arbeit können Zulagen gegeben werden, die jedoch nicht unter 10 Pf. pro Stunde betragen dürfen. Der allgemeine Teil des Tarifvertrages wurde in der Hauptsache vom Berliner Vertrag übernommen. Für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung kommen die Bestimmungen für Potsdam in Frage mit der Maßgabe, daß den Arbeitern ein Rechtsanspruch auf die in Aussicht gestellten Vorzugsjahre zusteht. Der Vertrag gilt bis 1. Oktober 1919. Als am 3. Mai die Entlohnung des Arbeiterpersonals in die Tarifkassen erfolgte, kam auf einmal der Herr Oberbürgermeister zum Vorschein. Wirklich schade ist, daß sich seine Ausführungen nicht mehr Arbeiter mit anderen konnten. Als ihm der Kollege Maurer als Verbandsvertreter vorgestellt wurde, glaubte der Oberbürgermeister über ihn herfallen zu müssen. Es muß konstatiert werden, daß er seinem besten Herzen reichlich Luft gemacht hat. Die Forderungen der Arbeiterschaft stellte er als unannehmbar, die unbedingte zum Nein führen müßten. Die Antwort darauf hat der Herr Ober bekommen. Von deren Wichtigkeit konnte er sich in einer Versammlung der Arbeiterschaft überzeugen. Wenn die Löhne teilweise um 100 Proz. erhöht wurden, so darf dabei nicht vergessen werden, daß es in Potsdam bis dato noch Handwerker gegeben hat, die mit 90 Pf. bis 1,10 M. entlohnt wurden. Einen Erfolg hat die Bewegung für uns gehabt, den wir freudigen Herzens buchen wollen, das ist die Einigkeit der Arbeiterschaft. Es geht jetzt ein neuer Kampf über Potsdams Gehälter. Das mag manchem Herrn recht unangenehm sein. Die Arbeiterschaft läßt sich aber daran nicht irren lassen; sie wird sich durch ihre Geschlossenheit die ihr gebührende Stellung erringen.

Spanbau. In der am 26. Mai abgehaltenen öffentlichen Mitgliederversammlung aller städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen referierte Kollege Stierwald, Berlin über: Schaffung einer Einheitsorganisation, Mündung des Tarifvertrages und Aufstellung der neuen Lohnforderungen. Da unser Tarifvertrag am 1. Juli abschließt, wurden von der Lohnkommission und dem Arbeiterausschuß folgende Lohnforderungen formuliert: Handwerker und Schneiderarbeiter 3 M., angelernte 2,80 M., ungelernete 2,60 M., Frauen 1,70 M., Jugendliche unter 18 Jahren beiderlei Geschlechts 1,50 M. und Vorarbeiter pro Stunde 10 Pf. mehr.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Der Verband deutscher Berufsfeuerwehrmänner hielt vom 18. bis 21. Mai in Hannover seinen Verbandsstag ab. Vertreten waren 85 Vereine mit 7178 Mitgliedern. 97 Proz. der deutschen Berufsfeuerwehrmänner sind dem Verbands angegeschlossen. Das Verbandsvermögen beträgt 137.497,87 Ml. Uns interessiert besonders ein Antrag der Ortsgruppe Frankfurt a. M., der den Anschluß an unseren Verband forderte. Von mehreren Ortsgruppen wurde der Anschluß an die Generalkommission gefordert. Die Debatte über diese Anträge waren recht lebhaft. Mit Recht wurde hervorgehoben, daß das, was die Berufsfeuerwehrenelemente bisher erlangen haben, nicht der Wirksamkeit des Vereins, sondern der politischen Umwälzung zu verdanken ist. Ein Delegierter erklärte aber: „Wir sind doch keine Arbeiter. Wenn wir uns den Beamtenvereinen anschließen, können wir alles durchsetzen. Die Gewerkschaften sind machtlos gegenüber den Beamten.“ Obwohl dieser Auffassung nicht widersprochen wurde, war der Verbandsstag doch der Ansicht, daß alle Feuerwehrmänner in ein festes Beamtenverhältnis kommen sollen. Das würde aber unmöglich sein, wenn ein Anschluß an unseren Verband erfolgen sollte. Mit 116 gegen 39 Stimmen wurde schließlich beschlossen: „Der Verband deutscher Berufsfeuerwehrmänner ist auf gewerkschaftlicher Grundlage aufzubauen. Der Anschluß an andere Verbände ist vorläufig nicht herbeizuführen. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen sollen sofort vorgenommen werden.“ Es muß angegeben werden, daß hier erhebliche Schwierigkeiten vorliegen, die dem Anschluß an unsere Verband entgegenstehen. Der Verein hat eine Waisen- und Heilanstaltspflegeanstalt. Dem Verein gehören an 38 Beamten, 16 Angestellten, und 21 Arbeiterfeuerwehren. Die Arbeiterfeuerwehren sind Betriebsfeuerwehren. Bei einem Anschluß an unseren Verband wäre eine Zersplitterung unvermeidlich gewesen. Die Betriebsfeuerwehren gehören industrieller Werke müßten sich dann den dort zuständigen Organisationen anschließen. Ein Fehler wäre das gewiß nicht, da die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Wehren nur im Verein mit den Arbeitern der gleichen Betriebe gelöst werden können. Hier kann der Verband der Feuerwehrmänner recht wenig ausrichten. Was aber von entscheidender Bedeutung für den Anschluß an unseren Verband war, ist der Umstand, daß die kleinen Wehren völlig machtlos sind. Das wurde auch offen ausgesprochen. Vorläufig glaubt man aber, daß es auch so gehen wird, obwohl ein erheblicher Teil der Delegierten nicht davon überzeugt war. Das bewirkt ein Antrag Berlin am heißen. Es heißt da: „Der Vorstand soll mit dem Verband der Gewerkschaften und Staatsarbeiter in Verbindung treten, um bei den Behörden der Feuerwehre die nötige Unterstützung zu finden. Vom Vorstand wurde zugesagt, im Sinne dieses Antrages zu handeln. Geht es dann von dieser Tagung werden, daß auch diese Arbeit langsam aber sicher nach links rücken. Die Stimmen waren verstreut, die da meinten, sie seien Beamte und hätten mit den Arbeitern nichts zu tun. Offen wurde von mehreren ausgesprochen, wir sind Proletariat und sonst nichts. Beschlossen wurde, zur Erledigung der gewaltig gestiegenen Verbandsgebühren den bisherigen Vorsitzenden als Schlichter anzustellen. Auch wurde beschlossen, eine Erwerbslosenunterstützung einzuführen. Auch dieser Beschluß wird Schwierigkeiten zeitigen, da die Erwerbslosenunterstützung nicht obligatorisch ist. Dafür sind erhöhte Beiträge festschrieben. Und nun kann sich jedes Mitglied haben, in welche Verbandsklasse er hinein will. Von den sonstigen Beschlüssen interessieren: Das Geld für den Normalarbeitertag soll auch für den Wehrdienst gelten. Die Vergütung soll nach den staatlichen Feuerwehrensatzungen erfolgen; das Gehalt mindestens 4800—6000, 4200—5100 und 3600—4500 Ml. betragen. Heberhunden sollen vertrieben und, wenn unbedingt notwendig, mindestens mit 2 Ml. bezahlt werden. Bei Auswahl der Vorgesetzten und Festhaltung der Mäßigkeit müssen die Feuerwehrmänner bzw. deren Vertrauensleute mitzubestimmen haben. Die Dienstgradbenennung soll Feuerwehrmann, Oberfeuerwehrmann und Brandmeister bzw. Stützvertreter sein. Die Dienstbezeichnung soll einfach und einheitlich, das Tragen von Waffen in und außer Dienst und des Tragen von Gurten und Helmen in Theater und Dienstfreier Zeit abgeschafft werden. Die Berufsfeuerwehrmänner in größeren Industrieunternehmungen sind rechtlich den übrigen Berufsfeuerwehrmännern gleichzustellen. Derartige Wehren haben auch den Feuerchutz für das Gemeinwesen mit auszuüben. Die Feuerversicherung soll verpflichtend, entsprechend der Altersversicherung nach Bezirken geordnet und der Wert der Berufsfeuerwehren gesetzlich anerkannt werden. Schritte zur Schaffung eines Reichsbrandchutzgesetzes und amtes mit Wahrung der Rechte der Berufsfeuerwehrmänner sind eingeleitet. Kameraden, die aus Berufsfeuerwehren in abzutretenden Gebieten austretenden müssen, sind durch Vermittlung des Verbandes unterstützen. Wenn Ortsgruppen ausgetreten werden, werden 50 Proz. der Beiträge zurückerstattet. Die nächste Tagung soll 1920 in Breslau stattfinden.

Der Verband der Tagelöhner hielt am 25. Mai und die folgenden Tage in Frankfurt a. M. seinen 12. Verbandsstag ab.

Dem Geschäftsbericht des Verbandsvorsitzenden Thomas entnehmen wir: Bei Ausbruch des Krieges zählte der Verband 9000 Mitglieder. Das waren 80 Proz. aller Berufsangehörigen. Während des Krieges ist wohl die Organisation stark zusammen, jetzt gehören ihr aber bereits wieder 6000 Mitglieder an. Angriffe, die während der Diskussion auf die Generalkommission erfolgten, wurden von ihrem Vertreter Silberstein mit zurückgewiesen. „Die Gewerkschaften im neuen Deutschland“ referierte „Masse“ Paepelow vom Bauarbeiterverband. Er trat ein für soziale Sozialisierung, auch für die Verstaatlichung des Baugewerbes und für Zusammenschluß aller Baugewerkschaften Deutschlands zu einem Verband. Der Verbandsstag sprach sich ebenfalls für Verstaatlichung der Bauarbeiterverbände zur Einkettorganisation aus. Der vorgeschlagene Entwurf eines Reichsarbeitsgesetz wurde angenommen. — Über Bauarbeiterchutz und Sozialpolitik hielt sodann Dehne-Perlin ein Referat. Der Verbandsstag stimmte einer Resolution zu, in der ein wirksamer Lohn für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter gefordert wird. Die Renten sollen entsprechend dem heutigen Stande des Geldes erhöht werden. Die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission wurde beauftragt, beim Arbeitsministerium in diesem Sinne zu wirken. Ferner stimmte der Verbandsstag der Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu. Mitglieder, die vor ihrer Einberufung zum Kriegsdienst dem Verband zwei Jahre angehört, wird die militärische Dienstzeit mit 25 Wochenbeiträgen pro Jahr in Anrechnung gebracht. Die Arbeitslosenunterstützung tritt am 1. Juli 1920 in Kraft, die neuen Sätze für die Krankenunterstützung werden mit Inkrafttreten des Statuts, 1. Juli 1919, bezahlt. Bei der Wahl des Vorstandes und der Kaufleute wurden der bisherige Vorsitzende Thomas und der Kassierer Fiel-Frankfurt a. M. sowie die Kaufleute einstimmig wiedergewählt.

• Internationale Rundschau •

England. Die Regierung gegen die Trade Unions. Der „Daily Herald“ veröffentlichte am 13. Mai ein geheimes Schreiben des Kriegsamts, das den Offizieren folgende Fragen zur Verantwortung verlegt: 1. Werden die ihrem Kommando gegebenen Truppen gegebenenfalls bereit sein, Streikbrecherhelfer zu sein? — 2. Werden sie Schwereleistungen machen, wenn man sie ins Ausland schickt, besonders nach Rußland? — 3. Besteht unter ihnen irgendeine gewerkschaftliche Verbindung? — Gibt es unter ihnen Soldatenräte? — Diese Erhellung hat die öffentliche Meinung im höchsten Grade erregt. Der Arbeiterführer Adamson brachte die Angelegenheit im Unterhaus am 14. Mai zur Sprache. Als Vertreter des Arica. antwortete nunmehr der Kapitän G. u. e. h. zugeben, daß es sich um ein offizielles, vor drei Monaten in dem Augenblick verändertes Zirkular handle, als die Regierung den Generalkrieg der Gewerkschaften erwartete. In seinem Artikel vom 15. Mai gibt der „Daily Herald“ seiner Empörung über diese Angelegenheit in den schärfsten Wendungen Ausdruck: „Wir sind über, daß alle Arbeiter gegen die Dienstpflicht sind und sind überzeugt, daß sie, sobald sie die Lage begreifen, jeden Minister aus dem Amt jagen werden, der die Dienstpflicht aufrechterhalten oder sich der Militärmaschine bedienen will, um die Macht der Arbeiterklasse zu brechen.“

• Rundschau •

Einzuziehung der Arbeiter zur Gewerbeaufsicht. Im preussischen Handelsministerium haben neuerdings Verhandlungen über die Einziehung von Arbeitern zur Gewerbeaufsicht stattgefunden. Es nahmen außer den Regierungsvertretern, Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine und des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften teil. Das Ergebnis war die allgemeine Zustimmung zu folgenden Grundrissen: Die anzuziehenden Arbeiter müssen die gleichen Rechte haben wie die Gewerbeaufsichtsbekannt; die Anstellung soll nicht auf Lebenszeit erfolgen. Das Reichslandrecht haben die Gewerkschaften oder Gewerkschaftskomitee. Gewählte Wahlen werden der Betriebsgewerkschaften können dadurch beschränkt werden, daß eine Vereidigung der Angestellten stattfindet, und daß für den Verfall solcher Betriebsgewerkschaften gewisse Strafbestimmungen geschaffen werden. Die Errechnung erfolgt durch den Bundesrat, aber, und die Verfassung soll zunächst auf zwei Jahre erfolgen. Auf Verhinderung der Gewerkschaften kann die Abberufung erfolgen. Das Gehalt dürfte auf 4800 Ml. jährlich als Mindestsatz, ohne Wohnkostenzuschuß, bemessen werden. Die Frage der Anstellung von Kontrollbeamten wird hierdurch nicht berührt. Ingesamt dürften zunächst etwa 30 angestellte Arbeiter in Frage kommen, die nach Vorschlag der Gewerkschaftszentralen auf die verschiedenen Bezirke verteilt werden sollen.

Zeitbetrachtung.

**Dem Teufel geht die alte Welt,
Alles wird auf den Kopf gestellt,
Bankrott und Kredit erstickt,
Der Stuhl unter unserem Hintern gewittert.**

• **Indessen, wenn ich's recht befehl,
Und das betrachte, was mir blieb:
Von allem, was mir ehemals lieb:
Mond in der Nacht, Wind auf dem See,
Sommerwolken und Säme,
Und nichts die vorstelllichen Träume,
Regentage und Verbittemgeantroh,
Alle Sträbchen in ihrem rotbraunen Hof,
Trinkende Pferde, spielende Kinder,
Bügel im Baum und grazende Hinder —
Es ist alles noch da,
Und das Rüdterliche, was in der Welt gefeh,
Ochtt uns, offen gekanden, nicht so nah
Wie die Sonne und der liebe Wind,
Die zum Glück noch vorhanden sind.**

**Wie gut, daß die alte Sonne noch scheint,
Die Wolken schatten, der Regen weint,
Und daß ich alter Herrl in meinem Sinn
Noch immer ein Kind und voll Neugier auf's Leben bin!**
D. Heise.

Eingegangene Schriften und Bücher

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz. Von Reichsarbeitsminister Bauer. Verlag von Helmar Hobbing, Berlin SW. 61, Grobbeerstr. 17. Preis: gebunden 7,50 M. und 10 Proz. Feuerungsplatz. Aus dem Jahrbuch haben wir hervor: **Arbeitsrecht: Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausweise, Zulassung von Arbeitsteilnehmern, Entlohnung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der wirtschaftlichen Demobilisierung, Vorläufige Landarbeitersordnung, Arbeitsämtern im Bergbau, Errichtung von Fachschulstellen für Hausarbeit, Arbeiterschutz: Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, Regelung der Arbeitszeit der Angestellten usw., Gewerkschaften für Frauen, Arbeitsnachweis, Frauenarbeit, Maßnahmen zugunsten der Kriegswunden, Militärversorgung, Internationales Arbeitsrecht, Arbeiter- und Angestelltenversicherung, Förderung des Lohn- und Bildungswesens usw.**

Können wir heute sozialisieren? Eine Darstellung der sozialistischen Lebensordnung und ihres Herbens von Dr. Otto Neurath und Wolfgang Schwamm. 13. Band der Sammlung „Deutsche Revolution“. Verlag Dr. Werner Altmühl, Leipzig. 50 Seiten. 1,35 M. Die beiden Organisatoren der neuen Lehre beantworten diese brennende Frage mit einem herzhaften Ja! Nicht nur jede politische Partei, auch jeder einzelne, der etwas zu gewinnen, mehr noch zu verlieren hat, wird Veranlassung haben sich mit diesem sozialen Lagemat auseinanderzusetzen. Er wird anerkennen müssen, daß in diesem als utopisch beschriebenen, umfänglichsten Gedankenentwurf ein starker Kern von Idealismus steckt, und, gleichwohl zu welchem eigenen Erfolg er kommt, aus den sachlichen und klaren Darlegungen manche Belehrung und reichen Stoff zum Nachdenken schöpfen.

Botschaften. Im Verlage der „Gesundheitswacht“, Herausgeber: Ed. Henningshausen, Krefeld b. Coburg, sind erschienen: „Tuberkulose und ihre Bekämpfung“, „Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung“, „Infektionskrankheiten und ihre Bekämpfung“, „Die Zähne und ihre Pflege“, „Ernährung und Nahrungsmittel“, „Wie erhalten wir die Gesundheit unserer Kinder?“ Preis jedes Heftes 30 Pf.

Die Nummer 6 der „Freien Welt“ bringt zahlreiche Bilder von der revolutionären Bewegung in allen Ländern Europas. Ein reich illustrierter Auslass von Nadja Strafer unterrichtet über das Leben und die Taten der berühmtesten russischen Revolutionärinnen. Grorae Gross, der Herausgeber der „Freien Welt“, hält einige Typen deutscher Lebensmittelmittelwörter fest. Ein kleiner Gedankentext von Carl Leib zur Enthüllung des Grabdenkmals des ermordeten Genossen Herrmann usw. bilden den Inhalt des Heftes. Preis 20 Pf.

Otto Bauer, „Der Weg zum Sozialismus“, Preis 50 Pf., kann durch jede Buchhandlung bezogen werden sowie auch von der Verlags-gesellschaft „Freiheit“, e. G. m. b. H., Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19. Unter der zahlreichen Broschürenliteratur zum Thema Sozialisierung nimmt die Broschüre des bedeutenden theoretischen sozialistischen Theoretikers, des Staatssekretärs des Ministers und jetzigen Sozialisationsministers der deutsch-sowjetischen Republik, Otto Bauer, eine hervorragende Stelle ein. Das Werk behandelt nicht nur die allgemeinen Vorbedingungen der Sozialisierung, sondern es untersucht die Formen der Verwirklichung der Großindustrie, es zeichnet die zwei

mögliche Form der Organisierung und Verwaltung der nicht sozialistischen Betriebe, es behandelt auf sehr knappem Raum das schwierige Problem der Kommunalisierung des Baubodens und der Sozialisierung des Bauhautes. Die Verwirklichung der Banken u. a. allgemeine Schlussbetrachtungen schließen das Heft ab.

„Untrüglicher Ratgeber für Pflanzler“. (Wie erkennen wir sicher die Giftpilze?) Verlag von Otto Remisch, München und Leipzig. Preis in geschmackvoller Kartonage mit 5 Pflanzstein in Farbendruck 2 M.

Filiale Königsberg i. Pr.

sucht zum baldigen Eintritt einen

2. Ortsbeamten.

Bewerber müssen schriftgebildet, zu freier Rede fähig und mit der Rassenführung vertraut sein. Bewerbungsscheine nebst Lebenslauf und einer kurzen Abhandlung über die Tätigkeit eines Ortsbeamten sind bis zum 25. Juni an den Unterzeichneten einzureichen.

Gehalt nach den in unserer Organisation üblichen Sätzen.

Karl Zimmermann, Königsberg i. Pr., Vorderroßgarten 61, Zimmer 6.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, München.

Zum baldigen Eintritt wird ein

Sekretär

gesucht. Bewerber müssen mindestens 5 Jahre gewerkschaftlich organisiert und rednerisch sowie schriftlich befähigt sein. Bewerbungen, versehen mit einem kurzen Lebenslauf und Angaben über die bisherige Tätigkeit in der gewerkschaftlichen Organisation, sind bei der Verbandstelle, Pflanzergasse 40/43 einzureichen. Die Ortsverwaltung.

Totenliste des Verbandes.

Moritz Berger, Dresden Inhabhaber † 29. 5. 1919, 65 Jahre alt.	Theodor Klein, Köln † 29. 5. 1919, 32 Jahre alt.
Wilhelm Bethke, Hamburg † 21. 5. 1919.	Friedrich Krause, Hildersleben † 22. 5. 1919, 27 Jahre alt.
Karl Clos, München Arbeiter † 21. 5. 1919, 64 Jahre alt.	Robert Lea, Breslau Zahnarzt † 1. 6. 1919, 47 Jahre alt.
Jolcha Fabel, München Arbeiter † 19. 5. 1919, 50 Jahre alt.	Josef Lebrieder, Mannheim Arbeiter † 29. 5. 1919, 29 Jahre alt.
Georg Glos, Fürth Arbeiter † 28. 5. 1919, 41 Jahre alt.	Alwin Meier, Werdau Zahnarzt † 23. 5. 1919, 62 Jahre alt.
August Griem, Hamburg Arbeiter † 27. 5. 1919, 67 Jahre alt.	Gustav Mildner, Dresden Inhabhaber † 27. 5. 1919, 41 Jahre alt.
August Henze, Berlin Arbeiter † 17. 5. 1919, 42 Jahre alt.	Alfred Nagel, Goslar Arbeiter † 24. 5. 1919, 35 Jahre alt.
Friedrich Hoffmann, Königsberg † 22. 5. 1919, 53 Jahre alt.	Albrecht Pöker, Crimmitschau Arbeiter † 1. 6. 1919, 65 Jahre alt.
Joseph Huber, Freiburg i. S. Arbeiter † 29. 6. 1919, 64 Jahre alt.	Johann Pihaczek, Jena Arbeiter † 2. 5. 1919, 48 Jahre alt.
Hermann Hübner, Glogau Arbeiter † 1. 6. 1919, 61 Jahre alt.	Johanna Schuster, Berlin Arbeiterin † 28. 5. 1919, 62 Jahre alt.
Wilhelm Kern, Köln Arbeiter † 21. 5. 1919, 60 Jahre alt.	L. H. A. Werner, Leipzig Arbeiter † 25. 5. 1919, 71 Jahre alt.

Jakob Zandorf, Köln

† 21. 5. 1919, 45 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

Josef Bierwirth, München
am 2. Mai 1919 im Alter von 19 Jahren als Opfer d. Revolution gef.

Peter Rulther, München
am 1. Mai 1919 im Alter von 17 Jahren als Opfer d. Revolution gef.

Wäre nicht Menschen!

1114 In Verwaltung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter: O. Zimmermann, Fernschreiber der Reichsbahn, Berlin SW. 67, Mühlentempelstr. 3. Druck: vom Otto Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 61, Mühlentempelstr. 3.

1114 In Verwaltung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter: O. Zimmermann, Fernschreiber der Reichsbahn, Berlin SW. 67, Mühlentempelstr. 3. Druck: vom Otto Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 61, Mühlentempelstr. 3.